

FSIS Verhaltenskodex

Food Supplement Industries Switzerland (FSIS) ist eine Fachgruppe der Swiss Association of Nutrition Industries (SANI), ein Branchenverband der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fiel). FSIS vereinigt schweizerische Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln und deren Rohstoffe, Sportlernahrung und Mahlzeiterersatzprodukten.

Die von den FSIS Mitglieder vermarkteten Lebensmittel und Rohstoffe sollen der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Konsumentinnen und Konsumenten dienen, diese nicht täuschen und ihnen die für die Verwendung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Dazu verpflichten sich die FSIS Mitglieder zu den folgenden Grundsätzen:

1. Sicherheit und Täuschungsschutz

- 1.1 Die von den FSIS-Mitgliedern vermarkteten Lebensmittel und Rohstoffe unterliegen besonderen Rechtsanforderungen, die der Sicherheit dieser Produkte dienen. Die FSIS Mitglieder verpflichten sich, die Abklärung der Sicherheit der Lebensmittel, der Zutaten und der Verpackungen sorgfaltsgemäss durchzuführen und das Vorsorgeprinzip zu beachten. Dabei berücksichtigen sie, dass klar verständliche Informationen zur Sicherheit beitragen können.
- 1.2 Die FSIS-Mitglieder überprüfen die Kennzeichnung und Werbung für die Produkte darauf, dass diese wahrheitsgemäss und nicht irreführend sind. Dies betrifft auch Angaben zu Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft.

Insbesondere sehen die FSIS Mitglieder davon ab, ihre Produkte an Endkonsument:innen so zu vermarkten, dass sie den Anschein erwecken

- Krankheiten zu verhindern, zu behandeln oder zu heilen;
- eine ausgewogene Ernährung ersetzen zu können.

2. Faire und ethische Geschäftspraktiken

- 2.1 Die FSIS-Mitglieder verpflichten sich zu fairen und ethischen Geschäftspraktiken, die den höchsten Standards der internationalen Geschäftspraktiken entsprechen.
- 2.2 Sie verfolgen diesbezüglich insbesondere bewährte Praktiken zur Vermeidung von Interessenskonflikten, kartell- oder wettbewerbswidrige Aktivitäten sowie Massnahmen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Menschenrechtsverletzungen und setzen diese in ihren Unternehmungen im In- und Ausland um.

3. Nachhaltige Geschäftspraktiken

- 3.1 FSIS steht hinter dem übergeordneten Ziel der Erreichung eines nachhaltigen Ernährungssystems. Dafür setzen die Mitglieder in ihren Unternehmen Massnahmen um, die die Kriterien der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigen. Als Orientierung dient der [EU code of conduct on responsible food business and marketing practices](#).
- 3.2 In ihrer Kommunikation fördern die FSIS Mitglieder kontinuierlich das Bewusstsein und das Verständnis für die Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes bei Ihren Geschäftspartnern und den Konsumentinnen und Konsumenten.

4. Zusammenarbeit

- 4.1 Die FSIS Mitglieder handeln nach Treu und Glauben und gehen respektvoll und auf faire Art und Weise miteinander um. Innerhalb der FSIS Gruppe streben Sie den Austausch von Wissen, Erfahrung und bewährten Praktiken an.
- 4.2 Die FSIS Mitglieder verpflichten sich, mit nationalen Institutionen und anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, um die Gesundheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

5. Eskalationsprozess bei Verstössen

Der Umgang mit Verstössen gegen den Verhaltenskodex richtet sich nach dem Dokument «FSIS – VORGEHEN BEI VERSTÖSSEN» vom 04.03.2021.

6. Ausschluss aus der Fachgruppe

Das Nichteinhalten des Verhaltenscodex kann durch einstimmigen Beschluss der anderen Mitglieder zum Ausschluss aus der Fachgruppe FSIS führen. Vorher ist der Eskalationsprozess zu durchlaufen.

Bern, 29.09.2022